

Wechsel von Jura (Diplom) zu Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Ein Wechsel vom Diplomstudiengang in den Bachelorstudiengang ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

Wegen der Anrechenbarkeit zahlreicher Leistungen aus dem Diplomstudiengang kommt regelmäßig eine Einstufung in ein höheres Fachsemester in Betracht.

Die Einstufungsempfehlung können Sie beim Prüfungsamt beantragen. Diese ist zusammen mit den Wechselunterlagen beim Studierendensekretariat einzureichen.

Nach erfolgter Immatrikulation reichen Sie Ihren Anrechnungsantrag beim Prüfungsamt ein. Einen Vordruck für den Antrag finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

Folgende Leistungen aus dem Diplomstudiengang sind anrechenbar:

Leistung Diplomstudiengang	Leistung Bachelorstudiengang
ZivR I – BGB-AT/Schuldrecht AT I	BGB-AT/Schuldrecht AT I
ZivR II – Schuldrecht AT II/BT I (Klausur)	Schuldrecht AT II/BT (Klausur)
ZivR II – Schuldrecht AT II/BT I (Hausarbeit)	Schuldrecht AT II/BT (Hausarbeit)
ZivR III/B – Mobiliarsachenrecht	Mobiliarsachenrecht
Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	Verhandlungsführung und Konfliktmanagement*
ÖffR I – Staatsorganisationsrecht UND ÖffR II/A – Grundrechte	Grundlagen Staatsrecht
ÖffR II/B – Europarecht	Europarecht
ÖffR III – Allgemeines Verwaltungsrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht
Einführung in das Steuerrecht	Einführung in das Steuerrecht
Englisch II ODER FFA-Grundstufe in English UK oder English US	Grundlagen Rechtsenglisch
Recht und Ökonomik	Recht und Ökonomik
Gerichts-, Anwalts- oder Verwaltungspraktikum	Praktikum

*Da diese Leistung im Diplomstudiengang nicht bewertet wird, kann sie im Bachelorstudiengang nur mit der Mindestnote des Bestehens (4 Punkte, ausreichend) angerechnet werden.

Fragen zur Immatrikulation, Fristen, Unterlagen etc. beantwortet Ihnen das Studierendensekretariat.

Bei Fragen zu Anrechnungen, Aufbau und Ablauf des Studiengangs etc. kontaktieren Sie bitte das Prüfungsamt: pajura@uos.de